

Grünflächen- und Tiefbauamt · Postfach 1260 · 78002 Villingen-Schwenningen

An alle Anwohner und Eigentümer
Bauvorhaben Beethovenstraße
78054 Villingen-Schwenningen

**Grünflächen-
und Tiefbauamt**

Stadtbezirk Schwenningen
Marktplatz 1
78054 Villingen-Schwenningen
Telefon 07720/82-2661
Telefax 07720/82-2647
E-Mail GuT@villingen-schwenningen.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen / Durchwahl

Datum

13.05.2022

Anschreiben Bauvorhaben Beethovenstraße

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen obliegen zahlreiche Daseinsaufgaben, u. a. die Zuständigkeit für die Abwasserbeseitigung (§ 46 Wassergesetz i. V. m. der städtischen Abwassersatzung). Die Abwasseranlagen bedürfen der regelmäßigen Zustands- und Funktionsüberprüfung sowie Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Eine gut funktionierende Abwasserbeseitigung ist die Grundvoraussetzung für eine lebenswerte Region oder Gemeinde. Sofern die Abwasserentsorgung in unser täglichem Leben funktioniert interessiert sie uns jedoch nur recht wenig. Wir spülen die Toilette, lassen die Spülmaschine laufen, duschen. Wohin das Abwasser fließt entzieht sich unseren Blicken.

Wie wichtig eine gut funktionierende Abwasseranlage ist merken wir erst, wenn diese nicht mehr funktioniert. Wenn plötzlich aufgrund von Verstopfung das Abwasser nicht mehr abfließt, sich im schlimmsten Fall rückstaut und den Keller überflutet, wird uns die Bedeutung einer reibungslosen Abwasserentsorgung erst bewusst. Gründe für solche Ereignisse können in einer defekten privaten Grundstücksentwässerungsleitung liegen. Auch ohne besondere Vorkommnisse kann die Grundstücksentwässerungsleitung beschädigt sein. Undichte Leitungen führen beispielsweise zu erheblichen Umweltschäden. Durch Risse oder undichte Muffen tritt stetig Abwasser aus; dies kann zu erheblichen Verschmutzungen des Untergrundes und des Grundwassers führen (Exfiltration). Des Weiteren tritt durch undichte Leitungen eben auch unver-

schmutztes Grundwasser in die städtische Kanalisation ein, was dann zu unnötig höherem Reinigungsaufwand und damit zu steigenden Betriebskosten der Kläranlagen führt (Infiltration). Dies führt wiederum zu steigenden Abwassergebühren.

In Kürze steht die Sanierung der vorhandenen Mischwasserkanäle in der Beethovenstraße an. Hierbei erfolgt der Anschluss Ihrer privaten Grundstücksentwässerungsleitung an die neue öffentliche Abwasseranlage.

Bei den Grundstücksentwässerungsanlagen handelt es sich um private Einrichtungen (§ 2 Abs. 2 Abwassersatzung). Deshalb hat der Grundstückseigentümer die Kosten für erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zu tragen (§ 12, 15 Abwassersatzung). Wir empfehlen Ihnen bis zum Beginn der Baumaßnahme Ihre Grundstücksentwässerungsleitung von einem fachkundigen Unternehmen überprüfen zu lassen (TV-Inspektion, Dichtheitsprüfung) und uns das Ergebnis mitzuteilen.

Im Falle einer sanierungsbedürftigen Grundstücksentwässerungsleitung können Sie diese durch die von der Stadt beauftragten Fachfirma sanieren lassen. Da die städtische Maßnahme in einem öffentlichen Bieterverfahren vergeben wird und bei diesem der kostengünstigste Bieter den Auftrag bekommt, profitieren auch Sie von den günstigeren Preisen. Die für Sie anfallenden Kosten ergeben sich aus der Leitungslänge, der Leitungstiefe sowie den örtlichen Gegebenheiten (Unterquerungen von Fremdleitungen, Erschwernisse wegen beengten Verhältnissen etc.). Alternativ können Sie auch selbst eine Fachfirma zur Sanierung/ Erneuerung Ihrer Leitung beauftragen. Diese Maßnahme muss aber dann vor Baubeginn abgeschlossen sein.

Sofern wir keine Rückmeldung erhalten, können notwendige Bauarbeiten erst mit Freilegung der Grundstücksentwässerungsleitung vor Ort abgestimmt werden, was ggfs. zeitliche Verzögerungen der Baumaßnahme zur Folge hat. Bei Bedarf wird die Stadt erforderliche Baumaßnahmen an Ihrer Grundstücksentwässerungsleitung veranlassen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen.

Wir sind bemüht, die Bauarbeiten zügig durchzuführen und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Nur gemeinsam kann eine funktionierende Infrastruktur gewährleistet werden. Bitte helfen Sie mit unsere Umwelt zu schützen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre aktive Unterstützung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Ihr Grünflächen- und Tiefbauamt
Marktplatz 1
78054 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 / 82-2661
Telefax 07721 / 82-2647
<https://www.villingen-schwenningen.de>
gut@villingen-schwenningen.de